



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Gemäß Verteiler

**Benennung der Vertreterinnen und Vertreter für den
Krankenhausplanungsausschuss gemäß §§ 4 und 5 KHG LSA**

Anlage: Verschwiegenheitserklärung

 . August 2026
25.4-41206-1
Sigrun Lehmann
0391 5676904
Krankenhaus@ms.sachsen-
anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Änderung des Krankenhausgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KHG LSA) wird demnächst in Kraft treten. Mit dem Inkrafttreten muss gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 KHG LSA bei der zuständigen Behörde ein Krankenhausplanungsausschuss gebildet werden, dessen Mitglieder Vertreterinnen und Vertreter sowie deren Stellvertretende der in § 4 Abs. 1 und Abs. 2 KHG LSA genannten Stellen sind.

Die Anzahl der jeweils zu benennenden Vertreterinnen und Vertreter ergibt sich aus § 5 Abs. 2 und Abs. 3 KHG LSA:

- sieben Vertreterinnen und Vertreter der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.,
- insgesamt sieben Vertreterinnen und Vertreter der Verbände der Krankenkassen in Sachsen-Anhalt, des Verbandes der Ersatzkassen e.V. und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V.,
- jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Landkreistages Sachsen-Anhalt e.V., des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e.V., der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt sowie

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-4521
www.ms.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

- eine Vertreterin oder ein Vertreter des für Wissenschaft zuständigen Ministeriums, die oder der beratend dem Krankenhausplanungsausschuss angehören soll, und
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der zuständigen Behörde.

Das Änderungsgesetz wird voraussichtlich am 19.08.2026 im GVBl. LSA veröffentlicht und am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft treten. Die nächste Sitzung des Krankenhausplanungsausschusses ist für den 03.09.2026 als Videokonferenz angekündigt.

Mit Blick auf die kurze Zeitspanne vom voraussichtlichen Inkrafttreten des Gesetzes bis zu der o. g. Sitzung bitte ich Sie, entsprechend den Vorgaben des § 5 Abs. 2 und Abs. 3 KHG LSA Vertreterinnen und Vertreter und in gleicher Anzahl deren Stellvertretende zu benennen. Dabei ist § 5 Abs. 5 KHG LSA zu beachten, wonach Vertreterinnen und Vertreter sowie deren Stellvertretende von den Krankenkassen gemeinsam zu benennen sind. Die von Ihnen benannten Personen haben die als Anlage angefügte Erklärung zu unterzeichnen. Sie verpflichten sich damit zur Verschwiegenheit im Hinblick auf die durch ihre Tätigkeit im Krankenhausplanungsausschuss erlangten Informationen, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Krankenhausträger. Dies gilt nicht im Verhältnis zu der benennenden Stelle (§ 5 Abs. 9 KHG LSA).

Ihre Rückmeldungen, einschließlich der einzeln gezeichneten Erklärungen, bitte ich – gern per E-Mail – bis zum **25.08.2026** an die Postfächer Krankenhaus@ms.sachsen-anhalt.de und Vorzimmer2@ms.sachsen-anhalt.de zu senden.

Ein gesondertes Schreiben des MS an die von Ihnen benannten Personen erfolgt nicht. Vielmehr sind diese aufgrund Ihrer Benennung Mitglieder des Krankenhausplanungsausschusses und werden zur nächsten Sitzung eingeladen.

Für die kurze Frist bitte ich um Entschuldigung und Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Karen Müller

Verteiler

Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.
Geschäftsführer Dr. Gösta Heelemann
heelemann@kgsan.de

AOK Sachsen-Anhalt – Die Gesundheitskasse
Vorstand Ralf Dralle
Ralf.Dralle@san.aok.de

Verband der Ersatzkassen e.V.
Leiter der Landesvertretung Dr. Klaus Holst
Klaus.Holst@vdek.com

IKK gesund plus
Vorstandsvorsitzender Uwe Deh
Uwe.Deh@ikk-gesundplus.de

BKK Landesverband Mitte
Vorstand Burkhard Spahn
Burkhard.Spahn@bkkmitte.de

KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Cottbus
Vorsitzender Michael Weberink
zentrale@kbs.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Vorstandsvorsitzender Henner Braach
kommunikation@svlfg.de

Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.
Vorstandsvorsitzender Thomas Brahm
verband@pkv.de

Landkreistag Sachsen-Anhalt e.V.
Geschäftsführerin Prof. Dr. Ariane Berger
berger@landkreistag-st.de

Städte- und Gemeindegewerbeverband Sachsen-Anhalt e.V.
Landesgeschäftsführer Bernward Küper
b.kueper@sgsa.info

Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Geschäftsführer Dr. Edgar Strauch
info@aeksa.de

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Geschäftsführender Vorstand Mathias Tronnier
Vorstand@kvsa.de

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Abteilung 5 – Hochschulen, Wissenschaft und Forschung
Abteilungsleiter Thomas Neumann
Thomas.Neumann@mwu.sachsen-anhalt.de

Name:

Benennende Stelle:

Kontakt Daten:

.....

Verpflichtung zur Geheimhaltung

Unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 9 KHG LSA verpflichte ich mich zur Verschwiegenheit im Hinblick auf die durch meine Tätigkeit im Krankenhausplanungsausschuss erlangten Informationen, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Krankenhausträger. Dies gilt nicht im Verhältnis zu der benennenden Stelle sowie für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift